Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder, Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister Herrn Matthias Köhne

## Kleine Anfrage 0424/VII

über

## Neubau Personalunterkunft Wilhelm-Kuhr-Straße

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Welche Teile des Bezirksamtes sollen in dieses Objekt einziehen und dieses wofür nutzen?

Das neue Objekt soll für die Mitarbeiter errichtet werden, die derzeit schon in den maroden Gebäuden vor Ort tätig sind. Neue Mitarbeiter ziehen nicht hinzu. An der Nutzung ändert sich nichts. Das Objekt wird auch in Zukunft als Personalunterkunft für die Bereiche der Grünflächenpflege, der Baumpflegekolonne, der zentralen Rasenmahdkolonne und in Teilen für den Friedhofsbereich genutzt. Außerdem sollen die zu den Bereichen gehörenden Werkzeug- und Technikräume errichtet werden.

2. Wie viele Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sind davon betroffen? Was sind deren genaue Aufgaben?

Es sind 44 Mitarbeiter betroffen. Im Finzelnen:

- 2 Revierleiter von Flächenrevieren,
- 1 Revierleiterin für die Baum- und Rasenmahdkolonne,
- 16 Gärtner und Gartenarbeiter für die Grünflächenpflege,
- 2 Baumkontrolleure,
- 9 Gärtner und Gartenarbeiter für die Baumpflege,
- 6 Mitarbeiter für die zentrale Rasenmahdkolonne,
- 8 Mitarbeiter für den Friedhofsbereich.
- 3. Welche Räumlichkeiten umfasst die Personalunterkunft genau?

## Aktuell geplant sind:

- 1 Garderobe Damen,
- 1 Waschraum Damen.
- 1 Trockenraum Damen,
- 1 WC Damen,
- 1 Garderobe Herren,
- 1 Waschraum Herren,
- 1 Trockenraum Herren,
- 1 WC Herren.
- 1 Abstellraum Putzmittel,
- 3 Werkzeuglagerräume für die jeweiligen Bereiche Flächen-, Baum- und Rasenpflege,
- 3 Kleinwerkstätten für die drei Bereiche,
- 3 Lager für Kleingeräte und Maschinen für die drei Bereiche.
- 2 Flure Oben und Unten,
- 1 Pausenraum,
- 3 Büros,
- 1 Kopierraum.
- 4. Welche weiteren Räume werden für welche Nutzungen jeweils geschaffen?

Die Planung ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand werden keine weiteren Räume benötigt.

5. Welche alternativen Standorte wurden für die Ansiedlung dieser Nutzungen geprüft? Wie und durch wen wurde die Prüfung vorgenommen? Welche Prüfkriterien kamen dabei zur Anwendung? Welche genauen Vorteile weist der Standort Wilhelm-Kur-Straße gegenüber anderen möglichen Standorten auf?

In den letzten Jahren wurden folgende Objekte zur Unterbringung des gärtnerischen Personals geprüft:

- Tschaikowskystraße 1A,
- Botanischer Volkspark,
- Pachtfläche der Berliner Bäderbetriebe an der Straße Am Schlosspark,
- Karower Chaussee 169 B, ehemalige KITA
- Ernst-Busch-Straße 27, ehemalige Schule

- Franz-Schmidt-Straße 8 10, ehemalige KITA,
- Achillesstraße 107.

Die Prüfungen zu den Standorten wurden durch die jeweilige Abteilungsleitung, der jeweiligen Amtsleitung und des Grünpflegebereichs vorgenommen. Wesentliche Prüfkriterien waren die Kosten- und Leistungsrechnung, die Entwicklung des Personals und des daraus ableitenden Gebäudebedarfs sowie die Arbeitsorganisation. Vorteile des Standorts Wilhelm-Kuhr-Straße bestehen in seiner Flächengröße, der Medienerschließung und seine Nähe zu angrenzenden Grünpflegearealen (Bürgerpark, Schönholzer Heide, Mauerstreifen, Schlosspark Schönhausen Friedhof III).

6. Ergäben sich an anderen Standorten für die gleichen Nutzungen anderer Investitionsbedarfe? Wenn, ja welche? Wenn nein, warum nicht?

Ja, entweder wären die Investitionsbedarfe höher (Botanischer Volkspark wegen der aufwändigen Medienerschließung, Ernst-Busch-Straße 27 Abriss Schulgebäude wäre Voraussetzung), oder die Flächen der Grundstücke zu klein. Man hätte dann die Investition auf mehrere Objekte verteilen müssen. Im Ergebnis wurden sämtliche der geprüften Objekte zur Einsparung frei gegeben oder deren Nutzung verworfen und die zentralisierte Variante in der Wilhelm-Kuhr-Straße bevorzugt, nicht zuletzt auch wegen der in Antwort zu Frage 5 dargestellten Standortvorteile.

7. Gegenüber dem Haushaltsplan 2012/2013 haben sich die Kosten von 967.000 € auf 1.090.000 € bzw. um ca. 13 %erhöht? Wodurch sind diese Mehrkosten genau begründet? Welche baulichen Änderungen/Erweiterungen haben sich ergeben und warum?

Die Kosten in Höhe von 967.000,- € basieren auf einer Kostenschätzung von 2010. Die Erhöhung der Kosten auf 1.090.000,- € ergibt sich aus der Preisindexsteigerung von durchschnittlich 2,5 % pro Jahr bis zum Baubeginn in 2015. Bauliche Änderungen und Erweiterungen wurden vom Bedarfsträger nicht gefordert.

8. Entsprechen die nunmehr aufgezeigten 1.090.000 € dem abschließend für die Realisierung des Vorhabens erforderlichen Betrag oder können sich weitere Änderungen ergeben? Wenn ja, wodurch? Wenn nein, warum kann das ausgeschlossen werden?

Momentan wird die Planungsunterlage Leistungsphase 2 (VPU) erarbeitet, die dann auf einer detaillierten Kostenschätzung basiert. Erst mit Vorlage der Bauplanungsunterlage, Leistungsphase 3 (BPU), avisiert zum 30.11.2013, kann eine Kostenberechnung nach DIN 276 vorgelegt werden. Kostenänderungen in diesen Planungsphasen sind möglich.

9. Wann und durch wen und unter Vorlage welcher Unterlagen wurde der im Beschluss VII-0064 als Auflagenbeschluss Nr. 022 angebrachte qualifizierte Sperrvermerk aufgehoben? Wo und wie wurde die Aufhebung dokumentiert?

Der <u>Doppelhaushalt 2012/2013</u> wurde mit dem Auflagenbeschluss und qualifizierten Sperrvermerk (Nr. 22, Kap. 4720) für die Investitionsmaßnahme "Neubau einer Personalunterkunft mit Werkstatt, Geräten- und Garagenräumen, Bürgerpark" versehen. Der Sperrvermerk wurde von keiner Seite aufgehoben und gilt für das Haushaltsjahr noch immer. Er wurde aber ausschließlich für den Doppelhaushalt 2012/2013 verabschiedet.

Jens-Holger Kirchner